

Arbeitsschutz und Digitalisierung – Antworten auf eine Handvoll Fragen



Wahrscheinlich bis 2024 sind die Behörden Baden-Württembergs mit der Umstellung auf die E-Akte beschäftigt. Für etwa 460 Anliegen müssen digitale Zugänge zu Behörden geschaffen und neue Bearbeitungswege installiert werden. Die Umstellung ist eine Herkulesaufgabe: Bereits 2022 sollte laut Onlinezugangsgesetz der Wandel abgeschlossen sein. Dass es nach aktuellen Schätzungen zwei Jahre länger dauert, deutet auf die enormen Herausforderungen für den öffentlichen Dienst hin. Diese wirken sich direkt auf die Arbeitssicherheit aus. Das wirft Fragen auf. Die Unfallkasse Baden-Württemberg beantwortet die fünf wichtigsten.

1. Hat Arbeitssicherheit beim digitalen Wandel überhaupt eine Bedeutung?

Für jeden Wandel ist die Arbeitssicherheit ein entscheidender Faktor. So wie sich die Arbeitsmittel und -methoden verändern, verschiebt sich auch das Gefahrenspektrum beim Arbeitsschutz. Digitaler Wandel bedeutet für viele Menschen im öffentlichen Dienst eine starke Belastung, die sich über Gefahren durch die Arbeitsorganisation und durch psychische Belastungen bemerkbar machen.

2. Drehen wir den Spieß um: Nehmen durch die Digitalisierung die Anforderungen an die Arbeitssicherheit ab?

Moderne Techniken, die mit der Digitalisierung Einzug halten, machen den Berufsalltag in mancherlei Hinsicht sicherer. Dank der Einführung von E-Akten müssen zum Beispiel schwere Aktenordner nicht mehr von Büro zu Büro transportiert werden – das übernimmt die Datenleitung. Flexibilität an Arbeitszeit (Gleitzeit, Homeoffice) erleichtert nicht nur für Eltern den Alltag. Aber es entstehen auch neue Herausforderungen: Arbeitsplätze, auch jene zu Hause, müssen ergonomisch gestaltet sein. Wie sieht es mit der Software-Ergonomie aus, also mit der intuitiven Bedienbarkeit? Hier kommen neue Herausforderungen auf die Verwaltung zu.

3. Wie sehen die Gefährdungen konkret aus?

Der Wandel zur digitalen Arbeitswelt ist vielfältig. Typische Gefahren konkretisieren sich in

- **Überlastung:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, sogar überzogene Zielsetzungen zu erfüllen, Stichwort: interessierte Selbstgefährdung.
- **Entgrenzung:** Zwischen Arbeits- und Privatleben entfällt jede Grenze. Erreichbarkeit während des Feierabends bis hin in den Urlaub belasten Erholungsphasen.
- **Informationsdefizit:** Aufgaben sind unklar zugeteilt; eine unverbindliche Kommunikation zwischen Führungskraft und Arbeitnehmer belastet den Arbeitsalltag.
- **Überforderung:** „Wie funktioniert das denn jetzt?“ – neue Techniken bilden oft unüberwindbare Hürden.
- **Nutzlosigkeit:** Durch die Digitalisierung fallen Tätigkeitsfelder schlicht weg. Das verunsichert und erzeugt Gefühle der Nutzlosigkeit.

4. Was schlägt die UKBW vor, um die Gefährdungen zu vermeiden?

Mit diesen Grundsätzen stellen Sie die richtigen Weichen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins digitale Zeitalter mitzunehmen:

- **Prävention:** Beim digitalen Wandel geht es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Ein Wandel, der den Arbeitsschutz mitdenkt, läuft über die Kultur der Prävention, wie sie das Leitbild „kommittensch“ der gesetzlichen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften formuliert.
- **Unternehmenskultur:** Führungskräfte leben den digitalen Wandel vor und schaffen so ein betriebliches Umfeld, in dem Angst vor Veränderungen keinen Platz hat.
- **Transparenz:** Offene und aktuelle Informationen zur Strategie und zu jedem Veränderungsschritt im Betrieb sind unentbehrlich.
- **Qualifizierung:** Druck lässt nach, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie sie mit neuer Hard- und Software umgehen können.
- **Beteiligung:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben viel zur Gestaltung eines effektiven Arbeitsablaufs in ihrem Bereich zu sagen. Diese Erfahrung vermeidet viele Fehler und bindet die Betroffenen in den Wandlungsprozess ein.
- **Expertise:** Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte, der Personalrat oder Beauftragte für Betriebliches Gesundheitsmanagement betrachten Digitalisierungsstrategien und Prozesse aus dem Blickwinkel von Sicherheit und Gesundheit und wirken Negativfolgen frühzeitig entgegen. Digitallotsen oder Datenschutzbeauftragte flankieren die Prävention.

5. Welche Unterstützung bietet die UKBW konkret an?

Wenn es um Arbeitssicherheit in der Verwaltung geht, ist die UKBW die bewährte Ansprechpartnerin. Die Aufsichtspersonen, die das Bindeglied zwischen den Mitgliedsunternehmen und der Unfallkasse bilden, geben auch zu den Fragen der Digitalisierung und Arbeitssicherheit ihre Einschätzung ab. Seminare für Führungskräfte, zum Beispiel für Bürgermeister oder Amtsleiter, fanden ebenfalls bereits statt.

Ansprechpartnerin bei der UKBW

Nadine Gärtner
Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
Augsburger Str. 700
70329 Stuttgart
Tel: +49 711 9321-8298
Fax: +49 711 9321-5298
nadine.gaertner@ukbw.de
www.ukbw.de